



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 28.05.2020 in der Jahnhalle Weinstadt-Endersbach

Beginn: 19:01 Uhr, Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann
Frau Larissa Hubschneider
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Frau Denise Nitsch
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Daniel Widmayer
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Jan Beck

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Michael Koch

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss einer städtebaulichen Variante für das Gebiet "In den Hauern" im Stadtteil Großheppach BU Nr. 043/2020
3. Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage - Erneute Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen nach dem Widerspruch durch den Oberbürgermeister BU Nr. 106/2020
4. Verschiebung von Investitionsmaßnahmen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus BU Nr. 103/2020
5. Bericht zur Statistik über die Verkehrsüberwachung und über sonstige Ordnungswidrigkeiten 2019 BU Nr. 059/2020
6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 6.1. Information über den aktuellen Stand der Notbetreuung in den Weinstädter Kitas BU Nr. 115/2020
- 6.2. Wiederauffüllung des Steinbruchs Beutelstein im Stadtteil Großheppach
- 6.3. Abrechnung der Remstal Gartenschau 2019 für Weinstadt

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger stellt zum Tagesordnungspunkt 2 „Beschluss einer städtebaulichen Variante für das Gebiet „In den Hauern“ im Stadtteil Großheppach“ die Frage, warum der Gemeinderat von der Verwaltung unvollständig informiert werde und warum der Gemeinderat nicht über das dem derzeit noch geltenden Bebauungsplan zugrunde liegende Baumodell abstimme.

Erster Bürgermeister Deißler antwortet, es gehe heute nicht um die Umlegung und Planung von vor 40 Jahren. Es gehe vielmehr um die städtebauliche Zielsetzung und darum, eine durch eine nicht mehr notwendige Wasserversorgungsanlage entstehende Baulücke zu überplanen.

Ein weiterer Bürger äußert zum selben Tagesordnungspunkt, er habe der Verwaltung einen Entwurf für einen Generationenpark an dieser Stelle zukommen gelassen. Er frage sich, was damit geschehen sei. Außerdem wolle er wissen, wie der Umstand gewürdigt werde, dass eine bei der Umlegung vor 40 Jahren angedachte Spielplatzfläche in der Zwischenzeit teilweise bebaut sei.

Erster Bürgermeister Deißler entgegnet, die städtebauliche Zielsetzung sei eine andere, nicht die eines Generationenparks. Deshalb sei der Entwurf des Bürgers auch nicht berücksichtigt worden. Er bestätige, dass die bei der Umsetzung vor 40 Jahren entstandene Gemeinbedarfsfläche in der Zwischenzeit überbaut wurde, diesen Fehler werde die Stadt aber nicht wiederholen.

Ein anderer Bürger fragt hierzu, ob die Stadt einen qualifizierten Bebauungsplan mit detaillierten Festsetzungen erlassen wolle oder nur einen einfachen. Außerdem möchte er wissen, wie mit den hochwertigen Baum- und Naturbeständen in dem Gebiet verfahren werden soll und ob es zu einem beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch kommen könne.

Herr Deißler antwortet, heute gehe es erst um die städtebauliche Zielsetzung, vom Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens sei man noch weit entfernt, deshalb könnten die aufgeworfene Fragestellungen noch nicht beantwortet werden. Im Übrigen wolle die Stadt möglichst konkrete Vorgaben im Bebauungsplan machen. Die naturschutzrechtlichen Belange würden innerhalb des Bebauungsplanverfahrens von den Fachbehörden adäquat geprüft. Es werde auch noch einen langen Dialog mit der Bürgerschaft geben.

Ein Bürger verweist auf die vorbereitende Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.03.2020 und die damalige Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt. Er zitiert das damalige Protokoll. Gegenüber dessen Wortlaut seien nun zwei weitere Bebauungsvarianten ausgearbeitet worden. Er frage sich, um was es bei der heutigen Diskussion nun gehe.

Erster Bürgermeister Deißler entgegnet, er könne die folgende Diskussion nicht vorwegnehmen. Die Verwaltung habe die Stellplatzfrage nochmals beleuchtet. Das Gesamtgremium werde nun darüber entscheiden, ob es am Empfehlungsbeschluss des Technischen Ausschuss festhalten oder noch Änderungen vornehmen werde.

Ein weiterer Bürger freut sich, dass die Varianten für Geschosswohnungsbau nicht weiterverfolgt wurden. Er wolle nun noch wissen, ob eine Verbreiterung des östlichen Erschließungswegs geplant sei oder nicht.

Erster Bürgermeister Deißler antwortet, die Verwaltung werde sich über die Wegbreite Gedanken machen, wenn die städtebauliche Zielsetzung klar sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen von Bürgern mehr vorliegen schließt Oberbürgermeister Scharmann den Tagesordnungspunkt.

2. Beschluss einer städtebaulichen Variante für das Gebiet "In den Hauern" im Stadtteil Großheppach **BU Nr. 043/2020**

Oberbürgermeister Scharmann verweist eingangs auf die Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses aus der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2020. Anschließend verweist Erster Bürgermeister Deißler auf den ursprünglichen Planungsauftrag des Gemeinderats an die Verwaltung, Varianten für Geschosswohnungsbau auszuarbeiten. Nach vielen Ortsterminen und Gesprächen sei die Stadt aufgrund der Gebietstypologie davon abgerückt und habe Varianten für Reihenhäuser und Doppelhäuser ausgearbeitet.

Erster Bürgermeister Deißler begründet die Erarbeitung zweier weiterer Varianten seit der Vorberatung im Technischen Ausschuss. Man habe bei der Doppelhausvariante nun nochmals jeweils einen Stellplatz direkt am Haus eingeplant, damit beim Be- und Entladen ein Blockieren des Weges verhindert werden könne. Die Variante mit Doppelhäusern passe besser zum Gebiet als die mit Reihenhäusern, dies habe die Vorberatung gezeigt. Wenn nun die Problematik des Parkens deutlich verbessert werden könnte, könne er sich vorstellen, dass diese Variante im Gremium mehrheitsfähig sei.

Stadtrat Dr. Siglinger bestätigt die Ausführungen von Erstem Bürgermeister Deißler und bezeichnet den Vorschlag der Doppelhäuser als hochwertiger und besser ins Gebiet passend. Er erkundigt sich weiter nach dem Bedarf und der Darstellung für Kinderspielplätze in der Umgebung. Außerdem bittet er um einen vertieften Sachvortrag.

Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamts, stellt daraufhin die Variante für Reihen- und die Variante für Doppelhäuser vor und geht dabei insbesondere auf die geplanten Stellplätze ein. Man habe bei der Doppelhausvariante nun Stellplätze in Form von Carports am nördlichen Grundstücksrand entlang der Straße „In den Hauern“ angesiedelt. Zudem gebe es nun einen Stellplatz direkt an jedem Haus.

Auf Anfrage von Stadtrat Zimmerle erläutert Herr Schlegel eine weitere Variante, bei der Garagen an jedem der Doppelhäuser eingeplant wurden. Dabei müsse aber die gesamte Erschließung über den jetzigen schmalen Weg am östlichen Planungsgebietsrand erfolgen.

Mehrere Mitglieder des Gremiums sprechen sich daraufhin für die Variante mit Doppelhäusern und je einem Stellplatz am Haus sowie einem entlang der Straße „In den Hauern“ aus.

Stadtrat Witzlinger kritisiert, die vorgestellten beiden neu erarbeiteten Planvarianten seien im Textteil der Beratungsunterlage nicht erläutert.

Erster Bürgermeister Deißler fasst zusammen, er erkenne aus den Wortmeldungen eine Mehrheit für die Variante mit Doppelhäusern mit Parkierungsschwerpunkt an der Straße „In den Hauern“. Die Detailfrage, ob Garage, Carport oder offener Stellplatz direkt am Haus könne man dem Bebauungsplanverfahren überlassen.

Stadtrat Dr. Siglinger schließt sich dieser Haltung an. Stadtrat Witzlinger möchte hingegen auch die Frage der genauen Ausgestaltung der Stellplätze direkt entscheiden. Stadtrat Zimmerle spricht sich für die Variante aus, die die meisten Stellplätze ermöglicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf 2.1 der städtebaulichen Konzeption, Doppelhäuser und Carports, Anlage 13 der Beratungsunterlage, zu.

Abschließend stellt Herr Schlegel mit einem Übersichtsplan die Spielplätze in der Umgebung des Gebiets „In den Hauern“ dar.

3. Realisierung einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage BU Nr. 106/2020
- Erneute Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen nach dem Widerspruch durch den Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Scharmann verweist eingangs auf seinen Widerspruch gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.04.2020. Außerdem weist er auf eine Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung in Ziffer 1 der nun vorliegenden Beratungsunterlage 106/2020 hin, die nun laute:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt das Büro Weber-Ingenieure Pforzheim GmbH für die Planung zur Realisierung einer Nachklärung und nach Bedarf einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage Weinstadt.

Zu guter Letzt macht er auf einen angekündigten Antrag der GOL-Fraktion aufmerksam.

Anschließend erläutert und begründet Stadtrat Dr. Siglinger den Antrag seiner Fraktion, eine Anlage zur Spurenstoffelimination bereits zum jetzigen Zeitpunkt für das Klärwerk zu planen. In der Abwägung zwischen den Belangen des Umweltschutzes und der Mehrkosten hielte seine Fraktion dies für vertretbar. Die Zusatzbelastung für Weinstädter Bürger durch eine durch die Spurenstoffelimination bedingte Erhöhung der Abwassergebühren betrage nach seiner Berechnung weniger als zehn Euro pro Haushalt jährlich. Anschließend verliert er seinen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt das Büro Weber-Ingenieure Pforzheim GmbH mit den Planungsleistungen zur Realisierung einer Spurenstoffeliminierung in der Kläranlage Weinstadt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Büro Weber-Ingenieure einen Ingenieurvertrag abzuschließen, der zunächst eine stufenweise Auftragserteilung nur über die Leistungsphasen 1 bis 3 mit einer Honorarsumme von brutto 422.541,75 Euro umfasst.

Auf Nachfrage von Stadtrat Witzlinger erläutert Hauptamtsleiter Herr Beck die kommunalrechtliche Einstufung des Antrags der GOL-Fraktion als Sachantrag, für den es keine Sperrwirkung aufgrund eines vorangegangenen Beschlusses gebe.

Stadtrat Witzlinger führt weiter aus, im Herbst 2019 habe der Kämmerer der Stadt die Mehrbelastung für einen Vier-Personen-Haushalt durch die Spurenstoffelimination mit fünfzig Euro jährlich beziffert. Er könne nun nicht nachvollziehen, wie die Durchschnittsbelastung weniger als zehn Euro pro Haushalt und Jahr betragen könne. Außerdem könne er nicht glauben, dass eine Anlage zur Spurenstoffelimination mit der kalkulierten Personalausstattung von 30 Prozent einer Vollzeitstelle betrieben werden könne, der Klärmeister habe auf Nachfrage einen Bedarf von einer Vollzeitkraft angegeben.

Für Stadtrat Ernst Häcker gibt es dringendere Baustellen in der Stadt als den Bau einer Spurenstoffelimination. Die Stadt müsse zuerst ihre Hausaufgaben machen, bevor sie sich sol-

chen Themen stelle. Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, dass die Stadtentwässerung als Eigenbetrieb nicht im städtischen Haushalt geführt wird sondern wirtschaftlich selbstständig ist.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, seine Berechnung der zusätzlichen Belastung eines Durchschnittshaushalts habe sich ausschließlich auf die Spurenstoffelimination bezogen, der Kämmerer habe bei seiner Berechnung damals die Kosten für die Gesamtmaßnahme inklusive Nachklärbecken zugrunde gelegt. Auf seine Nachfrage hin bestätigt Kämmerer Herr Weingärtner diese Aussage.

Stadträtinnen Groß, Künkele und Hubschneider halten ein Plädoyer für die Spurenstoffelimination als wichtigem Beitrag zum Erhalt des Ökosystems.

Anschließend stellt Oberbürgermeister Scharmann zunächst den Antrag der GOL-Fraktion als weiterführenden Antrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag bei zwölf Stimmen, 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Anschließend beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 18 Stimmen, bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt das Büro Weber-Ingenieure Pforzheim GmbH für die Planung zur Realisierung einer Nachklärung und nach Bedarf einer Spurenstoffelimination in der Kläranlage Weinstadt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Büro Weber-Ingenieure einen Ingenieurvertrag abzuschließen, der eine stufen- und abschnittsweise Ausführung der Planungsleistungen vorsieht.**
- 3. Für den ersten Bauabschnitt zur Herstellung des Sedimentationsbeckens (Nachklärbecken) werden nur die Leistungsphasen 1 bis 3 mit einer Honorarsumme über brutto 159.805,46 Euro übertragen.**
- 4. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt dem Büro Weber-Ingenieure Pforzheim GmbH die besondere Leistung „Raumprogramm zur Berücksichtigung einer künftigen Realisierung einer Spurenstoffelimination“ bis zu einer Honorarsumme über brutto 15.000,00 Euro.**

4. Verschiebung von Investitionsmaßnahmen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus BU Nr. 103/2020

Oberbürgermeister Scharmann führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für die Kommunen.

Kämmerer Herr Weingärtner führt weiter aus, es gehe maßgeblich um die Erhaltung der Liquidität der Stadt. Er verweist auf die Beratungsunterlage, die eine Vielzahl an Investitionsmaßnahmen erhalte, die problemlos ins nächste Jahr verschoben werden könnten, weil eine Umsetzung im laufenden Jahr ohnehin nicht mehr realistisch sei.

Auf Anfrage von Stadtrat Widmayer führt der Leiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt, Herr Meier, aus, die zur Streichung vorgesehenen Mittel für den Ausbau der Breitbandversorgung könnten in diesem Jahr schlicht nicht mehr in voller Höhe verbaut werden. Das Gremium werde noch vor der Sommerpause hierzu umfangreich informiert. Er verweist außerdem auf die vielen laufenden Baumaßnahmen der Stadtwerke, bei denen Leerrohre für Breitband mitverlegt würden.

Stadtrat Dr. Siglinger hinterfragt die Streichung der Mittel für das Mobilitätskonzept und bittet um Auskunft, ob sich dadurch eine Verzögerung ergebe. Oberbürgermeister Scharmann stellt nochmals klar, dass das Projekt im laufenden Jahr ohnehin nicht vollständig umgesetzt werden könne. Jede Verschiebung sei schmerzhaft, die Erhaltung der Liquidität aber vorrangig.

Auf Nachfrage von Stadtrat Zimmerle äußert Herr Weingärtner, er wolle mit einem Nachtragshaushalt so lange wie möglich abwarten, weil ein solcher im Moment ohnehin von der Rechtsaufsichtsbehörde voraussichtlich nicht genehmigt werden würde. Oberbürgermeister Scharmann relativiert, dies gehe im Moment allen Kommunen in Deutschland ähnlich.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Verschiebung der in 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen entsprechend der der Beratungsunterlage als Anlage beigefügten Liste wird zugestimmt.

5. Bericht zur Statistik über die Verkehrsüberwachung und über sonstige Ordnungswidrigkeiten 2019 BU Nr. 059/2020

Der Leiter des Ordnungsamts, Herr Schmid, sowie der Leiter des Gemeindevollzugsdiensts, Herr Schuppert, stellen den Bericht anhand einer Präsentation vor und beantworten die Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Stadtrat Randler und Stadtrat Gaupp hinterfragen die personelle Ausstattung des Gemeindevollzugsdiensts. Stadtrat Gaupp schlägt vor, für die Überwachung von Außenbereichen einen privaten Sicherheitsdienst hinzuzuziehen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Zimmerle erklärt Herr Schuppert, die Zahl der Geschwindigkeitskontrollen auf der B 29 sei im Vergleich zu den Vorjahren – auch außerhalb der üblichen Uhrzeiten – deutlich erhöht worden.

Oberbürgermeister Scharmann stellt anschließend die Kenntnisnahme durch das Gremium fest.

6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
6.1. Information über den aktuellen Stand der Notbetreuung in den Weinstädter Kitas BU Nr. 115/2020

Herr Friedel, stellvertretender Leiter des Amts für Familie, Bildung und Soziales, stellt die Situation dar und verweist auf die hierzu erstellte, detaillierte Beratungsunterlage, in der auf jede einzelne Kita eingegangen wird.

Stadträtin Mayenburg fragt nach den Gebührenregelungen für die rollierenden Betreuungssysteme. Herr Friedel entgegnet, die Verwaltung erarbeite derzeit entsprechende Regelungen. Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, dabei gelte der Grundsatz, dass nur tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungszeiten auch bezahlt werden müssten.

6.2. Wiederauffüllung des Steinbruchs Beutelstein im Stadtteil Großheppach

Stadtrat Dobler führt aus, im Vorfeld der Gartenschau habe man sich bewusst für nachhaltige Projekte entschieden. Er frage sich deshalb, warum der Steinbruch nun wieder aufgefüllt wurde. Tiefbauamtsleiter Herr Baumeister entgegnet, dies sei eine Auflage bei der Genehmigung durch das Landratsamt und dem Gremium bekannt gewesen. Es entstehe nun eine Blumenwiese. Stadtrat Dobler kritisiert die Auflagen des Landratsamts, außerdem sei dies dem Gremium eben nicht bewusst gewesen. Erster Bürgermeister Deißler sagt Klärung hierzu zu. Stadtrat Witzlinger bittet, dabei auch die Frage zu beleuchten, inwieweit der Steinbruch als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen gedient habe.

6.3. Abrechnung der Remstal Gartenschau 2019 für Weinstadt

Stadtrat Gaupp fragt nach der Abrechnung der Gartenschau. Herr Beglau entgegnet, die Abrechnung sei von Umbuchungen abgesehen fertig, es fehlten jedoch wichtige Auskünfte des Finanzamts insbesondere zur steuerlichen Behandlung der Gartenschauflächen. Damit sei nicht vor Herbst zu rechnen. Stadtrat Witzlinger bittet, dem Gremium dann zunächst eine vorläufige Abrechnung vorzulegen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer